



Schulentwicklungsplanung für das Albertus-Magnus-Gymnasium – Fortführung der Planung und Aufhebung des Sperrvermerks

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

25.06.2026 Entscheidung

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

25.06.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Planung zur Erweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums auf der Grundlage der vorliegenden und beschlossenen Machbarkeitsstudie für ein 5-zügiges Gymnasium wird fortgeführt. Im Zuge der weiteren Planung wird untersucht, ob durch Erhalt und/oder stärkere Einbeziehung des Gebäudebestandes der Umfang des Neubaus reduziert werden kann, sofern dies wirtschaftlich ist.

Zudem wird bei den weiteren Planungen geprüft, inwieweit der Neubau baulich für eine mögliche spätere Erweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums vorbereitet werden kann.

Der bestehende Sperrvermerk für die Investitionsnummer 00160400 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Albertus-Magnus-Gymnasium – wird aufgehoben.

Kosten/Folgekosten

Für den Neubau des Schulgebäudes und die Neugestaltung der Außenanlagen sind – bei theoretischer Annahme einer Realisierung im Jahr 2024 – in der Variante 2 circa 10.900.000,00 Euro errechnet worden. Für die Bestandssanierung und die Planungskosten werden bis zum Jahr 2028 mit einer Gesamtinvestition von circa 5.332.000,00 Euro gerechnet. Zusätzlich sind Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Bis zur Umsetzung ist von einer jährlichen Preissteigerung von 7,5 Prozent auszugehen. Gesamthaft sind – vorbehaltlich weiterer Planungen – bis zum Jahr 2030 rund 19.000.000,00 Euro bis 20.000.000,00 Euro einzukalkulieren.

Fördermittel zur anteiligen Refinanzierung werden im weiteren Planungsprozess geprüft.

Finanzierung

Im Haushalt 2026 sind bei der Investitionsmaßnahme 00160400 – Umsetzung Machbarkeitsstudie AMG – unter dem Produktkonto 030501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – 1.574.000,00 Euro veranschlagt.

Als Gesamtinvestition sind derzeit 18.274.000,00 Euro dargestellt. Die Ansatzbildung ist in Abhängigkeit von der weiteren Planung mit dem Haushalt 2027 fortzuschreiben.

Ferner waren bei der Investitionsmaßnahme 00131500 – Baukosten Albertus-Magnus-Gymnasium – unter dem Produktkonto 030501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – 600.000,00 Euro im Jahr 2025 für die Beschaffung von Interimscontainern vorgesehen.

Erläuterungen:

Im Juni 2021 wurde das Fachplanungsbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, Halle/Westfalen, mit der Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum beauftragt. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15.03.2022 wurden die Ergebnisse vorgestellt (siehe Vorlage 2022/0088 und Niederschrift zur Sitzung). Es wurden in weiterer Folge am 23.08.2022, 06.09.2022 und 25.10.2022 Workshops gemeinsam mit den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum und den Schulleitungen durchgeführt, um über die erforderlichen Zügigkeiten sowie die Verteilung der Züge auf die Schulformen und auf einzelne Schulen zu beraten.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 27.04.2023 wurde die Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums von bisher 4 auf 5 Züge (5 Parallelklassen) festgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs einer 5-Zügigkeit für den Schulstandort des Albertus-Magnus-Gymnasiums eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, und die Kosten zu ermitteln sowie die Zügigkeitserhöhung bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen (siehe Vorlage 2023/0065 und Niederschrift zur Sitzung).

Die Genehmigung zur dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums wurde im Jahr 2024 von der Bezirksregierung Münster erteilt.

Die Machbarkeitsstudie für das Albertus-Magnus-Gymnasium wurde im Jahr 2024 beauftragt. Bei der Beauftragung wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zum Raumprogramm einer 5-Zügigkeit zugrunde gelegt. Mit Blick auf die konkreten Bedarfe für die pädagogische Entwicklung wurden verschiedene Entwurfskonzepte in der Machbarkeitsstudie dargestellt.

In einem gemeinsamen Workshop mit den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum und den Schulleitungen wurden am 18.09.2024 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erstmalig präsentiert und in der folgenden gemeinsamen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 10.10.2024 beraten (siehe Vorlage 2024/0297 und Niederschrift zur Sitzung). Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs gemäß der vorliegenden Machbarkeitsstudie wurde die in der Sitzung vorgestellte Variante 2 für den Neubau und die in diesem Zuge berücksichtigte umfassende Sanierung des Gebäudebestandes einschließlich der Finanzierung einstimmig beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in den Haushalt 2025 eingebracht und beschlossen.

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2026 stellten die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion und die FDP-Fraktion in einem gemeinsamen Schreiben vom 03.02.2026 den Antrag, die weiteren Schritte zur Umsetzung der vorliegenden Machbarkeitsstudie des Albertus-Magnus-Gymnasiums zunächst in den Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ einzubringen und dort mit Blick auf die Priorisierung, zeitliche Abfolge und

finanzielle Rahmenbedingungen inhaltlich nochmals zu beraten.

Über diesen Antrag wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 24.02.2026 beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde für die Investitionsnummer 00160400 – Albertus-Magnus-Gymnasium – ein Sperrvermerk eingebracht und beschlossen. Demnach können Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Übrige Maßnahmen (die Fortführung der Neuplanung, insbesondere die Vergabe von Planungsleistungen) dürfen erst nach Beratung im Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ und in den kommunalpolitischen Gremien vergeben werden (siehe Vorlage 2026/0069 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ hat sich in seinen Sitzungen am 16.05.2026 und am 30.05.2026 mit der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung des Albertus-Magnus-Gymnasiums befasst.

In der Sitzung des Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ am 16.05.2026 wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung, insbesondere die Schülerzahlenprognosen, die festgelegte Zügigkeit, die Raumbedarfe und die Machbarkeitsstudie für das Albertus-Magnus-Gymnasium ausführlich vorgestellt.

Im Verlaufe der Sitzung wurde diskutiert, wie sich das zurückgehende Anmeldeverhalten an der Sekundarschule Beckum und Schulabgänge in der 5. und 6. Klasse und nach der Sekundarstufe I vom Albertus-Magnus-Gymnasium auf die künftige Zügigkeit am Albertus-Magnus-Gymnasium auswirken. Die Verwaltung wurde beauftragt, Daten zu den Schulübergängen von den Beckumer Grundschulen zu weiterführenden Schulen und zu den Schulformempfehlungen der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen zu ermitteln. Des Weiteren sollten Daten zu Schulabgängen vom Gymnasium in den Klassen 5 und 6 sowie nach der Sekundarstufe I ermittelt werden.

Als mögliches Einsparpotenzial zur Reduzierung der Baukosten wurde vom Moderator und externen Berater, Herrn Wapelhorst, eine Optimierung des Raumprogramms durch Erhalt und/oder weitergehende Nutzung der Bestandsflächen identifiziert. Entscheidend soll die Wirtschaftlichkeit „Erhalt versus Neubau“ sein. Grundsätzliche Änderungen am zu realisierenden Raumprogramm wurden nicht vorgeschlagen.

In der Sitzung am 30.05.2026 wurden die von der Verwaltung ermittelten Daten zu den oben genannten Fragen präsentiert (siehe Anlage zur Vorlage). Neue Erkenntnisse, die zu einer Veränderung der Zügigkeit am Albertus-Magnus-Gymnasium führen würden, ergaben sich dadurch nicht.

Für das weitere Vorgehen wurde vereinbart, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss und dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben in seiner gemeinsamen Sondersitzung am 25.06.2026 zu empfehlen, den 5-zügigen Ausbaus des Albertus-Magnus-Gymnasiums entsprechend der beschlossenen Machbarkeitsstudie fortzuführen. Dabei soll im Rahmen der weiteren Planungen untersucht werden, ob durch eine stärkere Einbeziehung und Umnutzung vorhandener Gebäudestrukturen der Umfang des Neubaus reduziert werden kann, sofern wirtschaftlich. Durch einen größtmöglichen Bestandserhalt, sofern wirtschaftlich, sollen Synergien genutzt und die Investitionskosten minimiert werden, ohne die schulischen Anforderungen zu beeinträchtigen.

Im Rahmen der Planungen für den Neubau soll neben dem aktuellen Raumbedarf auch geprüft werden, inwieweit bauliche Erweiterungsmöglichkeiten berücksichtigt werden können. Ziel ist es, potenzielle zukünftige Bedarfe frühzeitig einzubeziehen und die

bauliche Struktur so auszugestalten, dass eine spätere Erweiterung wirtschaftlich und funktional realisierbar ist.

Zur Fortführung der weiteren Planungen und Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist der am 24.02.2026 gefasste Beschluss über den Sperrvermerk aufzuheben. Die Ansatzbildung ist in Abhängigkeit von der weiteren Planung mit dem Haushalt 2027 fortzuschreiben.

Anlage(n):

Daten aus dem Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ vom 30.05.2026